

Kinderschutzkonzept des Kindergartens „KiKu Kids“

Franz-Josef-Strauss-Allee 23
93053 Regensburg

Gliederung:

1. Umgang mit konkreter Gefährdung § 8a SGB VIII/Art. 9b BayKiBiG	2
2. Umgang mit einem erhöhten Entwicklungsrisiko (Kind)	7
3. Umgang mit Risikofaktoren und Krisen (Umfeld u. plötzliches Ereignis).....	7
4. Präventive Maßnahmen (Personal)	13
5. Umgang mit Grenzüberschreitungen von päd. Kräften	16
6. Verhaltenskodex für Mitarbeitende	19
7. Beteiligungsverfahren - Partizipation	24
8. Beschwerdemöglichkeit	27
9. Quellen	30

Einleitung

Das einrichtungsspezifische Schutzkonzept ist eine wichtige Ergänzung zur bestehenden Hauskonzeption, dem übergeordneten Kinderschutzkonzept und unserem pädagogischen Leitbild, die jeweils für alle Einrichtungen der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH gelten. Die pädagogischen Grundlagen des Leitbildes sind maßgeblich für das Handeln der Mitarbeiter*innen und die Umsetzung der pädagogischen Praxis im Kita-Alltag.

Ende des Jahres 2022 wurde das Schutzkonzept fertiggestellt, es ist ein wichtiges Instrument, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Die Auseinandersetzung und Beschäftigung mit dem Thema Kinderschutz ist nicht beendet, ein Schutzkonzept kann nicht fertig werden und wir werden uns in den nächsten Jahren intensiv mit diesem Thema beschäftigen.

Ein großes Augenmerk beim Schutz der Kinder liegt auf der Vorbeugung von Übergriffen und Situationen, bei denen das Kindeswohl gefährdet ist.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept dient als Arbeitshilfe des Kindergartens Kiku Kids und stellt einrichtungsspezifische Besonderheiten bzgl. dem Kinderschutz dar. Es soll die Mitarbeiter*innen sensibilisieren und ihnen die Handlungsbasis geben, um Verletzungen des Kindeswohls anzusprechen und darauf zu reagieren. Das Schutzkonzept zielt darauf ab einen sicheren Raum für Kinder, Eltern, Mitarbeiter zu schaffen. Handlungssicherheit zu geben und verbindliche Schutzvereinbarungen zu verankern. Die Strukturen zu schaffen, die Täterinnen und Tätern das tun erschweren.

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder hat bei uns oberste Priorität. Unser Team bemüht sich zu ihrem Schutz um eine Kultur des Hinschauens, um wirkungsvolle Prävention und entschlossene Intervention bei Verdachtsfällen. Es ist eine wichtige Grundlage für unser professionelles Handeln.

1. Umgang mit konkreter Gefährdung § 8a SGB VIII/Art. 9b BayKiBiG

Auslöser der Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sind "gewichtige Anhaltspunkte" für die Gefährdung des Wohls eines Kindes.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen.

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden

- » körperliche und seelische Vernachlässigung,
- » seelische Misshandlung,
- » körperliche Misshandlung und
- » sexuelle Gewalt

Durch tägliche Beobachtungen lassen sich Gefährdungen erkennen und werden von den jeweiligen Fachkräften gut dokumentiert und gemeinsam im Team besprochen.

Besteht ein Verdacht, wird als erster Schritt von der Fachkraft die Leitung informiert. Diese nimmt Kontakt zur internen insoweit erfahrenen Fachkraft auf. Gemeinsam mit dieser nehmen Fachkraft, Leitung und interne insoweit erfahrene Fachkraft eine strukturierte Risikoeinschätzung vor.

Für diese Risikoanalyse verwenden wir den Bogen „Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen“ des KVJS Baden-Württemberg.

Aus dem Ergebnis der durchgeführten Risikoanalyse leiten sich weitere Vorgehensweisen ab.

Ergibt die Risikoanalyse keine Verdachtsmomente einer Kindeswohlgefährdung ist unsere weitere Aufgabe eine gute und dokumentierte Beobachtung um eine eventuelle Veränderung sofort erkennen und handeln zu können.

Bei dem Verdacht einer geringen Gefährdung wird von der zuständigen Fachkraft zeitnah ein Gesprächstermin mit den Eltern vereinbart. Dieses Gespräch ist durch die Eltern zwingend wahrzunehmen.

In diesem Gespräch wird über die Gefährdungseinschätzung und diverse Hilfsangebote gesprochen.

Wird das Gespräch oder aber die Hilfsangebote nicht an- bzw. wahrgenommen, wenden wir uns an weitere externe Stellen, die uns mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft unterstützen können.

Haben wir durch die Risikoanalyse einen Verdacht mittlerer Gefährdung, gibt es drei Schritte:

1. Das gesamte Team wird über die Situation informiert und dazu angehalten Beobachtungen zu dokumentieren und an die Leitung weiterzuleiten.
2. Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft
3. Zwingendes Gespräch mit den Eltern bzgl. der Gefährdungseinschätzung und weitere Hilfsangebote

Aus diesen drei Schritten leitet sich ein weiteres Vorgehen ab:

Ist das Elterngespräch erfolgt und lassen sich sichtbare Veränderungen erkennen, die zu einer Reduktion der Verdachtsmomente führen, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Wurde das Gespräch abgelehnt oder hat zu keiner Veränderung geführt bzw. haben sich die Eltern keine Hilfen geholt, gehen wir von einer hohen Gefährdung aus. In diesem Fall informieren wir umgehend das Jugendamt.

Ergibt die Risikoanalyse einen hohen Verdachtsmoment, informieren wir das gesamte Team, beziehen eine externe erfahrene Fachkraft mit ein und fordern die Eltern in einem Gespräch auf, sich beim Jugendamt um Unterstützung zu bemühen.

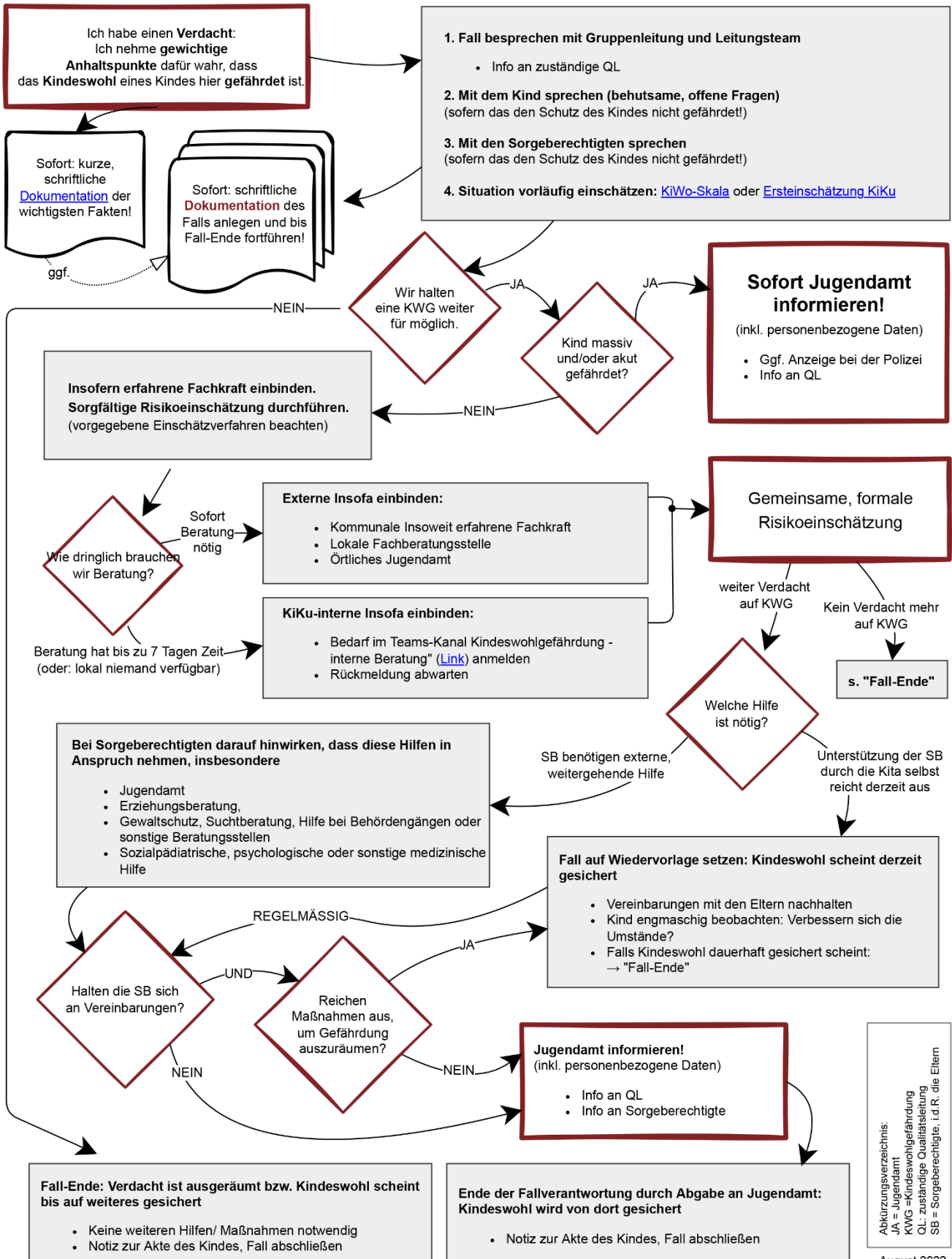
(Mögliche) Kindeswohlgefährdung: Dokumentation

Beobachtungsbogen in Bezug auf § 8a SGB VIII. Bitte sofort und möglichst digital ausfüllen.

Name + Ort der Einrichtung:	
Datum des Ereignisses/Zeitraum:	Mein Name evtl. Funktion/Position:
Name Kind:	Alter des Kindes, Geschlecht:
Was habe ich selbst gesehen bzw. wahrgenommen?	
Welche Informationen spielen noch eine Rolle? (Z. B. Mitteilungen von Kolleg*innen, Sorgeberechtigten, anderen Kindern...)	
Wie interpretiere ich meine Beobachtungen? Warum halte ich eine Gefährdung des Kindeswohls für möglich?	
Welche Schritte unternehme ich im Anschluss?	
<input type="checkbox"/> Gespräch Gruppenleitung	<input type="checkbox"/> Gespräch Leitung

Greifen diese Punkte nicht, informieren wir das Jugendamt und setzen die Eltern hierüber in Kenntnis.

KiKu: Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII - Ablauf in der Kita



2. Umgang mit einem erhöhten Entwicklungsrisiko (Kind)

Beobachtung und Dokumentation gehören zu unseren täglichen Grundaufgaben und stellen generell die Basis unserer Elterngespräche dar.

Regelmäßig nutzen wir dazu folgende Beobachtungs- und Entwicklungsdokumentationshilfen:

- » Petermann&Petermann
- » Sismik bzw. Seldak
- » Perik

Zur fundierten Feststellung des Entwicklungsstandes, durch den Entwicklungsverzögerungen sichtbar werden.

Liegt eine solche Entwicklungsverzögerung vor und stellt dadurch ein Risiko für das Kind dar, vereinbaren wir umgehend einen Gesprächstermin mit den Eltern.

In diesem Gespräch werden den Eltern unsere Beobachtungen mitgeteilt und dringend gebeten, den Kinderarzt hinzuzuziehen, um weitere Maßnahmen ergreifen zu können.

Des Weiteren können auch Fachstellen und externe Dienste weiterhelfen und sowohl das pädagogische Personal als auch die Eltern beratend unterstützen.

Unter folgendem Link findet man zahlreiche Service- und Beratungsangebote im Raum Regensburg:

[familienhandbuch \(landkreis-regensburg.de\)](http://familienhandbuch.landkreis-regensburg.de)

Bei fehlender Bereitschaft der Eltern, das Anliegen ernst zu nehmen, kommt die KiWo-Skala zum Einsatz und wir befinden uns im Ablaufschema zum empfohlenen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen.

3. Umgang mit Risikofaktoren und Krisen (Umfeld u. plötzliches Ereignis)

Neben den Risikofaktoren, die sich aus Eigenschaften eines Kindes ergeben, entstehen auch aus gesellschaftlichen Strukturen und Umweltfaktoren Risikofaktoren für einzelne Kinder. Die Machtverhältnisse, Normen und Unterdrückungsmechanismen, die sich in unserer Gesellschaft aus ökonomischen und sozialen Verhältnissen ergeben, haben von Anfang an Einfluss auf die Lebenssituationen von Kindern. Ziel der pädagogischen Arbeit muss sein, Kinder vor Risikofaktoren zu schützen und gleichzeitig eigene Einstellungen und Verhaltensweisen zu untersuchen, um nicht unreflektiert Vorurteile, Exklusion, Diskriminierung, etc. an die Kinder weiterzugeben.

Außerdem können sich jederzeit im Leben und Umfeld eines Kindes Krisen ergeben. Auch hier ist es die Aufgabe der Einrichtung und des Teams, dem Kind in solchen Phasen Stabilität und Rückhalt zu bieten.

Gerade für solche Fälle ist es wichtig als Einrichtung ein gutes Netzwerk an Fachstellen und externen Hilfsangeboten aufzubauen. Diese sind eine wichtige Ressource für Mitarbeiter*innen, um sich Rat und Unterstützung von Expert*innen holen zu können. Aber auch für Familien kann es sehr hilfreich sein, wenn die Einrichtung Ihnen Hilfsangebote vermitteln kann, von denen sie sonst oft nur schwer erfahren würden. Allerdings ist hier wichtig zu beachten, dass die Kindertageseinrichtung niemals ohne explizite Erlaubnis der Eltern tätig werden darf. Zum Einholen von Experteninformationen muss entweder von den Eltern eine schriftliche Entbindung von der Schweigepflicht erfragt werden, oder die Fachstelle wird vollkommen anonym, ohne Nennung personenbezogener Daten angefragt. Auch die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten (auch wenn diese sich ausschließlich auf das Kind beziehen) darf ausschließlich auf Initiative der Eltern geschehen.

Werden Mitarbeiter*innen auf besondere Risikofaktoren im Umfeld eines Kindes aufmerksam, sollten sie das restliche Team in dem Umfang informieren, wie für die adäquate Betreuung und Bildung des Kindes nötig ist. Auch ein Austausch im Team und eine Reflexion des aktuellen Verhaltens des Kindes ist wichtig, um die Verarbeitung äußerer Belastungen möglichst gut begleiten zu können. Außerdem sollte, sofern dadurch die Sicherheit des Kindes nicht gefährdet wird, der Kontakt zu den Eltern gesucht werden. Hier muss immer klar sein, dass der Erziehungs-, Bildungs- und Schutzauftrag gegenüber dem Kind selbst besteht und dass das Wohl der Eltern nur in dem Umfang in den Aufgabenbereich der Mitarbeiter*innen fällt, wie das Wohl des Kindes davon beeinflusst wird. Natürlich dient es aber dem Kindeswohl, Eltern auf Risikofaktoren aufmerksam zu machen und je nach Möglichkeit auf Unterstützungsangebote zu verweisen.

3.1 Belastungen der Eltern

Als meistens erste Bezugspersonen sind Eltern der erste Parameter, nach dem Kinder beurteilen was „normal“ ist. Das bedeutet oft, dass sie Belastungen ihrer Eltern nicht bewusst wahrnehmen. Gerade das kann aber ein Risikofaktor sein, wenn Kinder beispielsweise für ihre Eltern Verantwortung übernehmen, versuchen sie zu schützen und in der Familie Rollen einnehmen, welche sie eigentlich überfordern und einengen. Aber auch, wenn Eltern ihre Rollen und Aufgaben in vollem Umfang erfüllen, sind Kinder meist unglaublich empathisch gegenüber ihren Bezugspersonen. Wenn Eltern also belastende oder aufwühlende Phasen durchmachen, ist es ist also vollkommen natürlich, dass auch ihre Kinder verstärkt Unterstützung brauchen. Eltern sollte auf keinen Fall ein schlechtes Gewissen vermittelt werden nur, weil es ihnen nicht gut geht. Aber daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass sie sowohl für sich selbst als auch für ihre Kinder in besonderem Ausmaß sorgen.

Beispiele für besondere Belastungen der Eltern sind:

- » psychische und/oder körperliche Erkrankungen
- » Suchtmittel- oder nicht-stoffgebundene Abhängigkeiten
- » chronische, schwerwiegende Überforderungssituationen

- » eingeschränkte elterliche Beziehungs- und Erziehungskompetenz
- » eigene Misshandlungs- und/oder Vernachlässigungserfahrungen
- » fehlendes verlässliches familiäres bzw. soziales Netz.

3.2 Belastungen familieninterner Beziehungen

Die Form der Beziehung zwischen den Eltern eines Kindes geht das Personal der Einrichtung nur insofern etwas an, wie sie das Wohl des Kindes beeinflusst. Welche Partnerschaften hier besonders relevant sind, ist hier sehr individuell zu beurteilen, je nachdem mit welchen Personen das Kind selbst viel Zeit verbringt und eine Bindung hat. Relevant sein können also die Beziehung zwischen jeglichen Bezugspersonen des Kindes. Keine Familienkonstellation darf an sich als minderwertig oder risikoreich behandelt werden. Aber andauernde Konflikte zwischen Bezugspersonen, besondere Vulnerabilität einzelner Bezugspersonen oder Abhängigkeit einzelner Bezugspersonen von anderen können Risikofaktoren bedeuten. In diesem Bereich gibt es viele Faktoren, die vollkommen unkompliziert sein können und sie automatisch als Gefährdung zu behandeln kann sehr vorurteilsbehaftet sein. Aber im Falle einer Verhaltensauffälligkeit müssen Vulnerabilitäten als potenzielle Komponente betrachtet werden.

Eine unerwünschte Schwangerschaft, eventuell verbunden mit einer frühen Elternschaft kann eine starke Belastung für die Eltern-Kind-Beziehung bedeuten und kann außerdem die Mutter in ein materielles und emotionales Abhängigkeitsverhältnis gegenüber ihrer Familie und ihre*m Partner*in bringen. Emotionale, verbal oder körperlich ausgetragene Konflikte haben Vorbildfunktion für Kinder. Aber außerdem sind dies Faktoren, welche den Bezugspersonen Kraft rauben und somit wiederum die Fürsorge gegenüber dem Kind erschweren können, oder das Kind in eine versorgende Rolle drängen können (s. Punkt 4.1.).

In all diesen Fällen sollte das KiTa Personal in aller erster Linie die Auswirkungen auf das Kind ansprechen, indem beobachtetes Verhalten und Bedürfnisse des Kindes aufgezeigt werden. Darauf aufbauend kann gemeinsam mit den Eltern nach Ursachen gesucht werden. Im Gespräch kann es aber hilfreich sein, Eltern darauf hinzuweisen, dass auch belastende innerfamiliäre Beziehungen Risikopotenzial bergen.

Bewusstsein bezüglich solcher Familienbelastungen kann dem Personal erlauben verstärkt in der Einrichtung positive Konfliktlösung vorzuleben, Nähe - und Aufmerksamkeitsbedürfnisse des Kindes einordnen zu können und unter Umständen auch gezielte Unterstützungsangebote an Eltern weiterzuleiten. Beispielsweise kann im Ernstfall der Kontakt zu frühen Hilfen, zu Konfliktberatungen oder zum Frauennotruf vermittelt werden

3.3 Akute Krisen und Schicksalsschläge

Selbst die risikoärmsten Umfelder können von plötzlichen Schicksalsschlägen erschüttert werden. Todesfälle, Erkrankungen oder Verletzungen von Bezugspersonen, Freunden und Bekannten haben in jedem Lebensstadium erschütternde Folgen. Ziel ist also, dass Kinder ausreichend Unterstützung erfahren, um möglichst ihre psychische Gesundheit aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen. Die Fähigkeit dazu wird als Resilienz bezeichnet.

Die seelische Widerstandsfähigkeit im Umgang mit schwierigen Lebenssituationen soll durch regelmäßige Kleingruppenstunden der Projektkinder gefördert werden. Dabei stehen das Vorlesen und Erzählen von Resilienz fördernden Geschichten im Vordergrund. Kinder haben die Chance, darin Modelle zu finden, die Probleme lösen, Verantwortung übernehmen und Krisen überwinden. Die Geschichten bieten eine Entlastung vom stressigen Alltag der Kinder. Die sozial-emotionale Entwicklung soll zudem durch regelmäßige Aktivitäten, die sich mit dem Umgang von Gefühlen befassen, durch den Einsatz kooperativer Spiele und durch das Erlernen von Konfliktlösestrategien unterstützt werden. Anbei befindet sich im Anhang eine Literaturliste als eine Art Methodenmix aus Märchen, Geschichten und Spielen, die den Umgang mit Emotionen und das soziale Verhalten fördern.

Für akute Krisen ist es hilfreich Eltern von Anfang an zu bitten das Betreuungspersonal über belastende Vorkommnisse zu informieren, damit es angemessen auf die besonderen Bedürfnisse des Kindes eingehen kann, welche sich aus solchen Situationen ergeben.

Das Einrichtungspersonal kann einen sicheren Raum schaffen, in dem Kinder ihre Erfahrungen und Wahrnehmungen offen mitteilen können und sich trauen schwierige, oft emotionale Fragen zu stellen. Kinder sollten sich niemals unter Druck gesetzt fühlen ihre Erfahrungen zu teilen. Aber ihnen sollte vermittelt werden, dass ihre Gefühle in der Einrichtung Platz bekommen. Kindertagespersonal ist nicht qualifiziert therapeutisch einzugreifen, aber im Kita Alltag wird die Grundlage für die Resilienz gelegt, die benötigt wird, um Krisen zu überstehen. Dazu gehören stabile Bindungen, auf die sich ein Kind verlassen kann, wenn im restlichen Leben viel Unsicherheit herrscht. Werden außerdem im Alltag die Gefühle und Bedürfnisse des Kindes wahrgenommen und wertgeschätzt, ist das eine gute Voraussetzung dafür, dass das Kind auch im Krisenfall Trauer, Angst und Wut ausdrücken kann. Durch das Ausdrücken und Aushalten dieser Emotionen, werden sie im besten Fall nicht unterdrückt und auf separate Personen und Situationen projiziert. Gerade wenn Eltern selbst verunsichert und aufgewühlt sind, kann es schwer für sie sein die vielleicht ähnlichen Gefühle ihres Kindes auszuhalten und zu begleiten. In solchen Phasen können Kita Mitarbeiter*innen als außenstehende, weniger akut belastete Bezugspersonen eine Unterstützung bieten.

Zusammenfassend ist also eine gute Vorgehensweise:

- » Stabile Bindung zum Kind etablieren, wertschätzenden Umgang mit Emotionen kultivieren und verschiedene (auch nonverbale) Formen des Gefühlsausdrucks üben
- » In der Elternarbeit Vertrauen und Offenheit fördern, sowie darum bitten, über Krisen und Belastungen informiert zu werden
- » Bei Bekanntwerden eines belastenden Ereignisses/Situation, um Erlaubnis bitten das Team zu informieren, begründet mit dem Ziel der bestmöglichen Unterstützung des Kindes

Reflexion im Team:

- » Wie ist aktuell die Bindung verschiedener Mitarbeiter*innen zum Kind?
- » Wie zeigt das Kind üblicherweise welche Emotionen?
- » Wie ist aktuell der Elternkontakt?

- » Welche Grundbedürfnisse kann das Kind schon selbstständig befriedigen, wo muss verstärkt auf Unterstützung geachtet werden?
- » Gibt es im Team persönliche Vorbelastungen, die es einzelnen Mitarbeiter*innen erschweren könnten, das Kind zu begleiten? Wer kann diese Mitarbeiter*in unter Umständen ablösen, wenn sie/er das Kind gerade nicht auffangen kann?
- » Regelmäßig Beobachtungen zum Wohlbefinden des Kindes austauschen
- » Ungewöhnliche, zuvor anders oder nicht vorkommende Verhaltensweisen des Kindes dokumentieren, um Muster und Veränderungen auch über längere Zeiträume erkennen zu können

3.4 Gesellschaftlich erzeugte Belastungen und Risikofaktoren

Gesellschaftliche Risikofaktoren liegen in der Beschaffenheit unseres Wirtschaftssystems. Sie betreffen Kinder und Familien auf verschiedene Art und Weisen, aber als Einrichtung gilt es ihnen grundlegende Praxen und Strukturen entgegenzusetzen, die sich an den individuellen Bedürfnissen des Kindes orientieren ohne betroffene Kinder und Familien zu stigmatisieren. Dazu müssen die Nöte, welche Familien beispielsweise durch Armut oder Rassismus erfahren, anerkannt anstatt tabuisiert werden. Aber wenn Hilfestellungen erst dann gesondert bereitgestellt werden, wenn die Notlage einer Familie bekannt wird, kann das für das betroffene Kind erniedrigend wirken und ist womöglich auch für die Einrichtung nicht tragbar. Es müssen also Strukturen etabliert werden, welche sich grundlegend an den Bedürfnissen gesellschaftlich benachteiligter Familien orientieren. Dadurch profitieren nicht nur Kinder, bei denen spezielle Belastungen bekannt sind. Auch die Kinder privilegierter Familien profitieren von einer Einrichtungsgemeinschaft, die nicht exklusiv gestaltet, sondern darauf ausgerichtet ist, dass die Versorgung und Teilhabe der Kinder gesichert ist, unabhängig von den Vorteilen oder Hindernissen, welche unsere Gesellschaft verschiedenen Familien erteilt.

Am Anspruch die Gesamtlage der Familien zu ändern kann eine Einrichtung nur scheitern, da etwa materielle Not der Wirtschaftsstruktur und nicht individuellen Verhaltensweisen geschuldet ist. Auftrag der Einrichtung ist vielmehr ihre Abläufe und Strukturen darauf zu prüfen, ob die Teilhabe durch die gesellschaftliche Position eines Kindes eingeschränkt sein könnte.

3.4.1 Beispiel: Armut

Dass ein Aufwachsen in materieller Armut lebenslange Folgeschäden für Kinder hat, ist unter anderem durch Studien wie die AWO-Langzeitstudie zu Kinderarmut belegt. Aber alleine durch die Erfahrungen im Einrichtungsalltag ist dies für sensibles Betreuungspersonal ersichtlich. Risikofaktoren können hier beispielsweise beengte, eventuell lärm- und/oder schimmelbelastete Wohnverhältnisse sein, die wenig Bewegungsmöglichkeiten bieten, die Gesundheit des Kindes gefährden und durch Stress die Entwicklung und Lernerfolge des Kindes hemmen. Einseitige oder sogar unzureichende Ernährung kann ebenfalls die körperliche und mentale Entwicklung von Kindern einschränken oder verzögern. Wenig abwechslungsreiches Spielzeug und unzureichende wetterfeste Bekleidung erschwert die altersgerechte Förderung und Auslastung. Auf sozialer Ebene ist schon im frühen Alter für Kinder relevant ihr eigenes Erscheinungsbild und ihren eigenen Besitz mit dem ihrer Freunde zu vergleichen. Eltern übertragen gesellschaftliche Normen

und Besitzansprüche auf ihre Kinder, die sich ihrer materiellen Benachteiligung oft viel bewusster sind als ihre privilegierten Spielkameraden. Oft wird die Teilhabe an talent- und interessensfördernden Angeboten in Bereichen wie Sport, Musik, Kunst, Wissenschaft, etc. durch Gebühren verhindert.

All diese Faktoren kann eine Kindertageseinrichtung nicht ausgleichen. Aber sie kann Kindern beispielsweise durch ein breitgefächertes Angebot an Aktivitäten und Projekten ermöglichen ihre Interessen und Stärken zu entdecken. Sie kann auf Aktivitäten verzichten, welche bei den einzelnen Eltern hohe Kosten verursachen. Und sie kann die Resilienz und den sozialen Zusammenhalt in der Gruppe stärken, um Ausgrenzung zu verhindern.

3.4.2 Konkrete Einrichtungspraxis:

Hier kann nur ein kleiner Ausschnitt an gesellschaftlichen Risikofaktoren angesprochen werden. Aber um die Teilhabe aller Kinder am Einrichtungsalltag zu gewährleisten, sollten zumindest einige Praxen sichergestellt werden:

- » Ist die Erfüllung von Grundbedürfnissen in der Einrichtung unabhängig von elterlichem Einkommen gewährleistet? Essen, Trinken und Hygieneartikel werden für alle Kinder bereitgestellt.
- » Sind Feste für alle Familien zugänglich gestaltet? Ist die Einrichtung behindertengerecht? Ist eine Teilnahme ohne erhebliche Zuzahlung und Materialmitnahme möglich? Wird Wissen bezüglich gewisser Bräuche vorausgesetzt? Elternbriefe können als Mittel genutzt werden, um notwendige Informationen zu Feierlichkeiten mitzuteilen und um Möglichkeiten anzusprechen den Kindern die volle Teilhabe ohne Kostenaufwand zu ermöglichen.
- » Wird in Bilderbüchern und Spielsachen eine Vielfalt an Kindern repräsentiert? Sind Kinder unterschiedlicher Herkunft und Hautfarbe dargestellt? Sind Kinder mit körperlicher und geistiger Behinderung präsent? Werden verschiedene sexuelle Orientierungen präsentiert, oder werden Kindern nach Geschlecht feste Eigenschaften zugeschrieben? Wird diskriminierende Sprache benutzt? Werden rassistische/sexistische Stereotype bedient? Der Bücherfundus sollte regelmäßig auf solche Risikofaktoren überprüft werden.
- » Dürfen Kinder eigene Spielsachen in die Einrichtung mitnehmen? Wie wird damit umgegangen? Die Mitnahme eigenen Besitzes birgt immer die Gefahr der Bloßstellung materieller Armut. Aber hier kommt es auf einen armutssensiblen Umgang durch das Personal an. Feste Regeln helfen zu bestimmen, wann und in welchem Umfang Spielzeug mitgebracht wird. Und etwa an Spielzeugtagen ist es Aufgabe der Mitarbeiter*innen einen wertschätzenden Umgang zu pflegen, welcher die Möglichkeiten jedes Spielzeugs betont, anstatt den Kostenfaktor, oder die Größe in den Mittelpunkt zu stellen. Auch das Teilen der mitgebrachten Spielsachen kann einen sozialen Zusammenhalt stärken und Vergleichen/Wettbewerben etwas entgegenstellen. Außerdem sollte es die Möglichkeit geben, dass Kinder, die nichts von daheim mitbringen konnten, trotzdem ein Spielzeug präsentieren. Beispielsweise könnten sie sich für den Tag ein Spielzeug aus dem Einrichtungslager, oder aus einer anderen Gruppe aussuchen.

- » Jede*r Mitarbeiter*in sollte einzeln und im Team immer reflektieren, ob eigene Einstellungen gegenüber einzelnen Kindern von Klischees beeinflusst werden. Schwarze und braune Kinder werden viel häufiger als störend und systemsprengend eingeordnet, auch wenn sie dasselbe Verhalten zeigen wie weiße Kinder. Mädchen wird oft weniger Durchsetzungsvermögen zugesprochen als Jungen. Einkommensarmen Eltern wird schneller Vernachlässigung unterstellt. Kommunikationsschwierigkeiten aufgrund von Sprachbarrieren oder kulturellen Unterschieden werden oft als mangelnde Kooperationswilligkeit aufgefasst. Solche Faktoren müssen ständig reflektiert und im eigenen Denken anerkannt werden, um diesen gesellschaftlichen Risikofaktoren entgegenwirken zu können.

3.4.3 Weiterführende Hilfen

Viele gesellschaftliche Benachteiligungen übersteigen bei weitem die Ressourcen, welche der Einrichtung zu ihrer Bekämpfung bereitstehen. Aber auch hier können externe Ressourcen und Hilfeleistungen an Eltern weitergeleitet werden. Das Familienhandbuch Regensburg bietet hier einen umfangreichen Fundus an Kontakten. Einige Beispiele sind die Schuldnerberatung, geförderte Haushaltshilfen, Antidiskriminierungsstellen, öffentliche Kultur- Sport- und Bildungsangebote, etc.

4. Präventive Maßnahmen (Personal)

Wirksamer Kinderschutz entsteht nicht durch die Einführung neuer Instrumente. Notwendig ist vor allem eine Kultur des Hinschauens. Wir wollen eine Haltung, die das Wohl jedes einzelnen Kindes in den Mittelpunkt stellt. Folgende Elemente sind hierfür besonders wichtig: Ergänzend zu dieser Kultur unserer Teams treffen wir konkrete Maßnahmen, um einen bestmöglichen Schutz der Kinder zu ermöglichen. Ziel ist es, dass das Personal mit Aufmerksamkeit und Feingefühl auf die Belange der Kinder eingeht.

4.1 Sensibilisierung und Haltung der Mitarbeiter

In der Kita herrscht eine Kultur von Offenheit, Fehlerfreundlichkeit und des ehrlichen Feedbacks: Es ist unter den Erwachsenen selbstverständlich, sich oft und vielfältig Feedback zum Verhalten zu geben. Anerkennung, gegenseitiger Respekt und aufrichtige Wertschätzung prägen den Alltag aller Menschen in der Kita.

Regelmäßiges positives Feedback ebnet den Weg, auch problematisches Verhalten anzusprechen. Fehler geschehen im Alltag immer, gerade unter Zeitdruck - sie sollten aber aufgearbeitet werden, um sie für die Zukunft zu vermeiden. Eine offene, diskussionsfreundliche Kommunikationskultur unter den Erwachsenen dient den Kindern zudem als Vorbild: So erlernen sie, wie man in angemessener Weise positive und negative Rückmeldungen gibt und seine eigenen Wahrnehmungen und Empfindungen äußert.

Leider dürfen wir niemandem uneingeschränktes Vertrauen schenken, nicht den Kolleginnen und Kollegen und auch nicht den Eltern und sonstigen Personen, die in Kontakt mit Kindern stehen. Die Missbrauchsfälle der vergangenen Jahre zeigen, dass leider ein Generalverdacht gegenüber jedem, der mit Kindern lebt und arbeitet, notwendig ist. Dies ist schmerzhaft und ungerecht gegenüber der weit überwiegenden Mehrheit der Erwachsenen, die sich Kindern gegenüber richtig verhalten. Als Pädagog*in muss man hier leider ein professionelles Misstrauen einüben, denn die Erfahrung zeigt: Wo Machtmissbrauch gegen Kinder möglich ist, da geschieht er auch allzu oft.

Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind gleichberechtigt. Unabhängig vom Geschlecht übernehmen alle Fachkräfte alle Aufgaben, auch pflegerische.

Weitestmöglich folgen wir einem Vier-Augen-Prinzip: In der Regel ist ein*e Erwachsene*r nicht allein mit einem oder mehreren Kindern. Es findet keine Arbeit hinter verschlossenen Türen statt. Erwachsene verpflichten Kinder nie zu Geheimhaltung.

Es herrscht die klare Haltung: Schweigen schützt die Täter. Wenn eine Fachkraft ein „komisches Bauchgefühl“ hat, behält sie dies nicht für sich, sondern bespricht sich im Team und mit der Leitung. Sie kann sich auch an ihre Qualitätsleitung wenden.

Bequemlichkeit, Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes, Angst vor Konflikten mit Kolleg*innen oder Eltern oder Berührungssängste mit anderen Systemen (z.B. Jugendamt, Polizei) hindern uns nie, entschlossen zu handeln.

In der Kita gibt es keine Toleranz bei Gewalt von Erwachsenen gegen Kinder (körperlich, physisch oder emotional).

4.2 Regelmäßige Konzept Be- und Erarbeitung

Es erfolgt eine Gefährdungsbeurteilung der gesamten Einrichtung. Diese wird in regelmäßigen Abständen wiederholt (1-2 Jahre). Hierbei sollen strukturelle Begebenheiten erkannt werden, die Gefährdungssituationen begünstigen können. Falls möglich werden diese Begebenheiten verändert. Falls nicht veränderbar, wird das Team für diese Begebenheiten sensibilisiert.

Mit den Mitarbeitern wird zusammen eine Verhaltensampel erarbeitet. Diese soll dazu dienen die eigene Haltung zu reflektieren und im Austausch mit dem Team abzustimmen. Die Verhaltensampel wird mit allen Mitarbeitern in regelmäßigen Abständen (ca. 12 Monate) überprüft. Neue Mitarbeiter erhalten so die Möglichkeit sich einzubringen und sich mit dem Thema vertraut zu machen.

Partizipation und Kinderrechte sind Leitlinien des pädagogischen Handelns, werden regelmäßig besprochen und Alltagssituationen, sowie Verhaltensweisen der Pädagogen auf ihre Einhaltung überprüft.

Das Personal kennt die Ansprechpartner bei Kindeswohlgefährdungen.

- » Im Haus Kinderschutzbeauftragte, Leitungsteam
- » Beim Träger: Qualitätsleitung bzw. insofern erfahrene Fachkraft
- » Regional/Behördlich: Beratungsstellen und Jugendamt

4.3 Korrekte Einarbeitung neuer Mitarbeiter in das Konzept

Durch die regelmäßigen Reflexionen der verschiedenen Maßnahmen, erhalten auch neue Mitarbeiter stets die Möglichkeit das Konzept zu verinnerlichen.

Regelmäßige Teaminterne Unterweisungen zum Thema Kinderschutz für alle Mitarbeiter mindestens einmal im Jahr. Schwerpunkt sollen hierbei die gängigsten Gefährdungssituationen und deren Anzeichen sein. Sowohl die Anzeichen bei den Kindern als auch bei Eltern und dem Personal werden besprochen. Zur Sicherung der Unterweisung wird das Wissen spielerisch in einem Quiz abgefragt. Was würde Rosi tun? (Modellerzieherin KiKu)

Neue Mitarbeiter werden bereits bei Arbeitsbeginn zu ihren Erfahrungen im Bereich der Kindeswohlgefährdung gefragt. Ressourcen der Mitarbeiter werden gemeinsam erarbeitet und die Mitarbeiter für das Thema sensibilisiert.

4.4 Präventionsmaßnahmen zur Erkennung von Gefährdungssituationen bei Kindern:

Anzeichen für Gefährdungssituationen außerhalb der Kita sind dem Personal bekannt und werden aufmerksam beobachtet und besprochen. Erhärteten sich Verdachtsmomente folgt das bekannte Vorgehen.

Ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern im Rahmen von Tür- und Angelgesprächen ermöglicht es dem Personal ein Gefühl für die Situation der Familien zu entwickeln. Veränderungen im Verhalten von Eltern und Kindern können so frühzeitig bemerkt werden.

Die Räumlichkeiten der Einrichtung bieten Rückzugsorte, sind aber einsehbar und werden vom Personal in regelmäßigen Abständen eingesehen/beobachtet.

4.5 Präventionsmaßnahmen, um das korrekte Handeln in Gefährdungssituationen sicherzustellen

Besprechung von Fallbeispielen um die Aufmerksamkeit der Pädagog*innen für das Thema zu schärfen und das richtige Vorgehen im Ernstfall zu verdeutlichen.

Grundsätzlich wird jedem Verdachtsmoment nachgegangen. Es wird dokumentiert und evaluiert. Sollte sich der Verdacht erhärten, wird die bekannte Handlungskette angestoßen.

Werden Anzeichen für eine Gefährdungssituation in sensiblen Situationen wie z.B. der Wickelsituation festgestellt wird immer ein Kolleg*in hinzugezogen um die Beobachtung zu bestätigen bzw. Sicherheit für das weitere Handeln zu geben.

4.6 Präventionsmaßnahmen, um Fehlverhalten durch das Personal zu verhindern

Regelmäßige Mitarbeitergespräche stellen sicher, dass es nicht zu einer anhaltenden Überlastung des Personals kommt. Dies soll ein Fehlverhalten aufgrund von Überlastung vermeiden.

Im Team besteht jederzeit die Möglichkeit Fallbesprechungen einzubringen und erlebte Ereignisse zu besprechen. Dies soll neben dem Informationsaspekt auch den Aspekt der Psychohygiene erfüllen. Ebenso fördert es Offenheit und Verständnis im Team.

Eine gerechte Aufgabenverteilung trägt zum Wohlbefinden des Personals und damit zu einer guten Ausgangssituation für die pädagogische Arbeit bei.

Regelmäßige Evaluierung und Optimierung der betrieblichen Abläufe tragen zur Entlastung des Personals bei. Dies begünstigt positive Arbeitsbedingungen, die wiederum ein stressresistenteres Personal zur Folge haben.

Ein gutes Teamgefüge zeichnet sich durch Vertrauen und Aufmerksamkeit der Kollegen untereinander aus. Ist dies gegeben werden viele schwierige Situationen bereits in der Entstehung entschärft. Das Personal vertraut den Kollegen genug um in einer Überlastungssituation um Hilfe zu bitten und das Team ist den Kollegen gegenüber aufmerksam genug, um zu erkennen, dass ein Kollege gestresst bzw. nicht wie gewohnt reagiert. Ein gut eingespieltes Team bietet in solchen Situationen Hilfe an und ermöglicht Auszeiten zur Regeneration und Reflexion.

4.7 Vernetzung mit Träger und anderen Einrichtungen zum Thema

Die Einrichtung holt sich selbst Hilfe und Unterstützung, wenn sie Unsicherheiten feststellt (z.B. bei der Qualitätsleitung, externen Beratungsstellen...).

5. Umgang mit Grenzüberschreitungen von päd. Kräften

Jedes Kind hat das Grundrecht und das Bedürfnis auf eine liebevolle, altersentsprechende und geschützte Erziehung und Betreuung.

Viele Verletzungen des Kindeswohls und grenzüberschreitende Verhaltensweisen werden nicht gezielt verübt, sondern entstehen oftmals durch Unkenntnis, Überforderung oder fehlender Reflexion. Auch Zeitdruck, Personalmangel oder persönliche Stressfaktoren spielen eine Rolle.

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen

Wie der Begriff schon aussagt, handelt es sich hierbei um eine Grenzverletzung, die ohne Absicht geschieht. Die Verhaltensweise überschreitet die persönliche Grenze des Gegenübers, ohne dass sich die handelnde Person dessen bewusst ist. So kann beispielsweise das Streichen über den Kopf, das auf den Schoß nehmen oder die unbeabsichtigt laute Ansprache einer Fachkraft vom Kind bereits als grenzverletzend empfunden werden. Ob eine Handlung oder Äußerung als Grenzüberschreitung empfunden wird, ist abhängig vom subjektiven Empfinden und Bewerten des Einzelnen. Eine solche Grenzverletzung kann aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten, aus fehlender Sensibilität der betreffenden Fachkraft, aus Mangel an eindeutigen Normen und Regeln in der Einrichtung oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“ resultieren. Der Begriff „Kultur der Grenzverletzungen“ bedeutet, dass Grenzüberschreitungen Einzelner nicht als solche wahrgenommen, geschweige denn geächtet werden. Auf

unterschiedlichen Ebenen wird der Alltag der Einrichtung von Grenzüberschreitungen geprägt und von allen mitgetragen. Unbeabsichtigte Grenzverletzungen lassen sich im Alltag einer Kindertagesstätte nicht vermeiden. Jeder Mensch hat seine Grenzen unterschiedlich gesetzt und empfindet eine Handlung oder Aussage als angemessen oder als grenzüberschreitend. Daher gilt es allein und im Team zu reflektieren und eine Haltung zu dem Thema zu entwickeln, sowie eine Form auszuhandeln, wie sich gegenseitig darauf aufmerksam gemacht wird.

» körperlich

- Kind auf den Schoß ziehen
- Kind über den Kopf streichen
- Kind ohne Ankündigung den Mund abputzen
- Kind ohne Ankündigung die Nase abwischen
- Kind ohne Ankündigung auf einem Stuhl an den Tisch schieben
- Kind ungefragt anziehen (z.B. „damit es schneller raus kann“, „da die Hose nass ist“)

» verbal

- im Beisein des Kindes über das Kind sprechen
- im Beisein von Kindern über ein Kind abwertend sprechen
- abwertende Bemerkungen
- Vermittlung von tradierten Geschlechterrollen
- Sarkasmus oder Ironie benutzen

» nonverbal

- Kind streng/böse/abfällig anschauen
- Kind ignorieren
- Kind „stehenlassen“

Übergriffe

Übergriffe sind im Unterschied zu unbeabsichtigten Grenzverletzungen keine zufälligen oder unabsichtlichen Handlungen bzw. Äußerungen. Die übergriffige Person missachtet bewusst die Grenzen ihres Gegenübers sowie gesellschaftliche Normen und Regeln als auch fachliche Standards. Diese Dimension der beabsichtigten Grenzüberschreitung ist Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber den Kindern. Es kommt zu einem Übergriff, wenn die Person sich zum Nachteil des Kindes über den Widerstand des ihr anvertrauten Kindes und/oder die vereinbarte Haltung und Grundsätze der Kindertagesstätte hinwegsetzt. Dies kann das bewusste Ängstigen oder Bloßstellen eines Kindes sein oder das Hinwegsetzen über die Signale des Kindes. Hierzu gehören beschämende Bemerkungen, Zuschreibungen, Herabsetzungen oder Äußerungen, die beim Kind ein negatives Gefühl auslösen.

Übergriffe...

» körperlich

- Kind solange sitzen lassen, bis es aufgeessen hat
- Separieren des Kindes (z.B. auf eine Strafbank)

» verbal

- Kind mit lauter Stimme oder barschem Ton ansprechen
- Kind mit Befehlston ansprechen
- Vorführen des Fehlverhaltens (z.B. den anderen Kinder vom Fehlverhalten erzählen, damit sie das Kind beschimpfen oder auslachen sollen)

» nonverbal

- über die Grenzen eines Kindes gehen, da es „praktisch“ erscheint
- Kind auf eigene Taten reduzieren (z.B. schon voraussagen, welches Verhalten das Kind zeigen wird)
- Vorführen eines Kindes vor anderen (z.B. wenn es sich mit nasser Hose den anderen Kindern zeigen muss)
- Kind mit voller Windel abholen lassen
- Pflegesituation in einem unzureichend geschützten Bereich

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

„Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt können z.B. Körperverletzung, sexuelle Nötigung oder Missbrauch sein. Diese Formen sind Straftaten und im Rahmen des Strafgesetzbuches (StGB) normiert.“ (Schubert-Suffrian/Regner 2014)

Umgang mit Grenzüberschreitungen

Grenzüberschreitungen kommen im pädagogischen Alltag vor. Der Umgang mit den unbeabsichtigten Grenzverletzungen und beabsichtigten Grenzüberschreitungen, also übergreifiges Verhalten gegenüber einem Kind innerhalb einer Kindertagesstätte, ist geregelt. Jede Kindertagesstätte benötigt innerhalb des Verhaltenskodex eine Verpflichtung, Grenzüberschreitungen mitzuteilen, damit es nicht von Freundschaft oder Loyalität abhängt, ob Fehlverhalten bemerkt und gemeldet wird.

Folgende Schritte werden umgesetzt:

1. Konkrete Beobachtungen / sofortiges Eingreifen und/oder Unterbinden der Grenzüberschreitung / Fall wird mit betroffener Fachkraft und Einrichtungsleitung bearbeitet
2. Dokumentation der Beobachtung / des Falles (Aufführen aller Beteiligten, Datum und Zeitraum der Grenzüberschreitung, Situation / Fall konkret schildern)
3. Qualitätsleitung informieren und ggf. bei Gesprächen hinzuziehen
4. Es muss entschieden und geprüft werden, inwiefern das Wohl des Kindes gefährdet wurde und welche weiteren Schritte eingeleitet werden.
5. Nach Absprache mit Leitung / QL Eltern des Betroffenen Kindes informieren, gemeinsam Lösungen erarbeiten
6. Mit dem betroffenen Kind und je nach Situation im Team aufarbeiten
7. Je nach Schwere des Falles kommen Konsequenzen auf die betroffene Fachkraft zu. Diese werden mit der Einrichtungsleitung und Qualitätsleitung festgesetzt.

6. Verhaltenskodex für Mitarbeitende

Jedes Kind hat von Geburt an das Recht auf die Unversehrtheit seines Körpers, seiner Seele und seiner Würde. Jedes Kind hat das Recht, seine Meinung zu äußern, und das Recht auf Versorgung, Schutz, Geborgenheit und Nähe sowie ein Recht auf Bildung.

Der Verhaltenskodex dient der klaren Regelung von bestimmten Situationen. Er bietet Schutz für Kinder aber auch für Eltern und Mitarbeiter, indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, der Orientierung und Sicherheit bietet. Die Kinder sollen somit präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor falschen Verdächtigungen geschützt werden. Es ist das Ziel, eine Orientierung für adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen und Missbrauch verhindert. Im Mittelpunkt steht für uns immer das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder. Der Verhaltenskodex, so wie das Schutzkonzept im Ganzen, wurde mit dem Träger und Mitarbeiterinnen der Einrichtung partizipativ erarbeitet. Dies ist wichtig, damit die Verhaltensregel möglichst praxisnah an den Gegebenheiten der Einrichtung orientiert ist und von den Mitarbeitenden mitgetragen werden.

6.1 Distanz und Nähe

Die Verantwortung für das richtige Verhalten von Nähe und Distanz liegt immer bei den Erzieherinnen. Alle Handlungen mit sexuellem Charakter z.B. Berührung von Brust und Genitalbereich (mit Ausnahme beim Wickeln im Rahmen der notwendigen Handhabungen) sind verboten. Aufgezeigte Grenzen der Kinder, aber auch der Eltern und Erzieherinnen werden geachtet. Die Einrichtung legt großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern; weshalb das Berühren zum Trösten und Beruhigen selbstverständlich ist, wenn das Kind das Bedürfnis hiernach verbal oder non-verbal äußert. Darunter fallen ebenso Berührungen im Spiel oder täglichen Umgang mit den Kindern. Andere Berührungen bzw. Berührungen im Brust- oder Genitalbereich sind grundsätzlich verboten. Die Mitarbeiter fordern die Kinder nicht auf, sich aus eigenem Interesse auf ihren Schoß zu setzen. Die Kinder dürfen nur auf den Schoß genommen werden, wenn die Kinder das Bedürfnis danach äußern bzw. zeigen; dies kann z.B. zum Trösten der Fall sein. Das Küssen von Kindern durch Mitarbeiter ist untersagt. Wollen Kinder die Mitarbeiter küssen, so haben diese ihnen durch eine angemessene natürliche Reaktion zu vermitteln, dass sie nicht geküsst werden wollen. Dem Kind wird auch erklärt, warum das Küssen im Kindergarten nicht üblich ist. Abweichungen von diesen Regeln werden transparent behandelt und im Team oder mit den Eltern besprochen.

6.2 Einzelbetreuung

Ist eine Einzelbetreuung eines Kindes erforderlich, so geschieht dies immer in Absprache mit weiteren Mitarbeitern. Die Einzelbetreuung muss in einem einsehbaren, offenen Raum stattfinden, der jederzeit von Eltern, Kindern oder Kollegen betreten werden kann. Eine Einzelbetreuung kann z.B. bei Fördermaßnahmen o.ä. notwendig sein und erfolgt dann nach den vorgenannten Regelungen. Grundsätzlich findet jedoch jede Betreuung und jeder Dienst immer

zu mind. 2 Mitarbeitern (oder alternativ mit 2 Erwachsenen statt; das kann im Zweifelsfall z.B. auf Ausflügen oder in anderen Situationen auch z.B. ein anderes Elternteil sein)

6.3 Wickeln/Toilettengang/Baden

Die Kinder suchen sich grundsätzlich die Person aus, von der sie gewickelt werden wollen. Dies ist in der Regel die Bezugsperson für das Kind. Wenn gewickelt wird, wird ein anderer Mitarbeiter der betreffenden Gruppe darüber informiert, so dass klar ist, dass sich ein Mitarbeiter mit dem Kind allein im Wickelbereich befindet. Muss ein Kind gewickelt werden und der Mitarbeiter ist z.Zt. allein im Raum, so wird ein Kollege aus einer anderen Gruppe informiert, welcher bei Bedarf dann auch die Aufsicht über die restlichen Kinder übernimmt. Der Wickelbereich ist für die Zeit der Wickelsituation immer offen zu halten. Es ist jedoch auch wichtig die Intimsphäre des Kindes zu gewährleisten, weswegen es in bestimmten Situationen auch ausreicht, die Türe zum Wickelbereich nur einen spaltbreit offen zu halten. Neue pädagogische Mitarbeiter oder Jahrespraktikanten wickeln erst nach einer Eingewöhnungsphase und einer Phase des Kennenlernens; außer ein Kind wünscht dies explizit. Kurzzeitpraktikanten werden vom Wickeldienst ausgeschlossen. Die Kinder werden nur auf die Toilette begleitet, wenn sie wirklich Hilfe benötigen. Kinder, die schon selbständig sind, gehen allein zur Toilette. Auch in dieser Situation ist gewährleistet, dass die Zugangstür zum Toilettenraum immer offen ist. Ferner werden mit den Kindern auch Toilettenregeln besprochen.

Wird im Sommer gebadet oder mit Wasser gespielt, tragen die Kinder Badekleider oder Badewindeln. Muss sich ein Kind im Bereich des Außengeländes, Gruppenraumes o.ä. umziehen, sorgen die Betreuer für ausreichenden Sichtschutz und für die Wahrung der Intimsphäre des Kindes. Kinder werden nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Gruppenleitung in der Einrichtung geduscht. Auch dabei ist die Türe zum Duschaum immer mindestens einen spaltbreit offen zu halten. Das Entdecken des Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Dabei brauchen die Kinder eindeutige Regeln, um ihre eigenen, persönlichen Grenzen und die der anderen Kinder wahrzunehmen und zu lernen, diese zu achten.

6.4 Doktorspiele:

Für Doktorspiele gelten in der Einrichtung folgende Regeln:

- » Jedes Kind bestimmt selbst seine Spielpartner; dabei wird darauf geachtet, dass die Kinder ungefähr gleichaltrig und in ungefähr dem gleichen Entwicklungsstadium sind.
- » Die Kinder berühren sich nur so viel, wie es für den einzelnen angenehm ist.
- » Kein Kind tut dem anderen weh.
- » Niemand steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung.
- » Größere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.

Doktorspiele sind eindeutig Spiele zwischen Kindern, weshalb Erwachsene - sprich auch Betreuer - nicht an kindlichen Handlungen teilnehmen. Solche Spiele sind aber auf jeden Fall durch einen Erzieher zu beobachten. Es ist zu gewährleisten, dass der Erzieher jederzeit in das Spiel eingreifen könnte, wenn ein Machtgefälle, ein Verletzungsrisiko oder eine missbräuchliche

Handlung zwischen den Kindern stattfinden würde. Um ein Machtgefälle zwischen den Kindern im Vorfeld schon zu vermeiden, sollten die beteiligten Kinder - wie oben in den Regeln bereits aufgeführt - etwa im gleichen Alter bzw. Entwicklungsstadium sein. Wenn ein Kind in die Phase kommt, wo es den Körper erkunden möchte, soll ein Austausch zwischen Erziehern und Eltern stattfinden, um einen transparenten, offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit dem Thema Körper und Sexualität zu ermöglichen. Jede Form der sexualisierten Sprache ist verboten; insbesondere Beschimpfungen, abfällige Bemerkungen u. ä. Verbalisierte Gewalt wird nicht geduldet. Die Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt und einheitlich benannt. Damit soll den Kindern das entsprechende Vokabular gegeben werden, um sich richtig und vor allem sachlich (ohne Schamgefühl) ausdrücken zu können. Unsere Einrichtung einigt sich auf folgende Begriffe wie Penis, Scheide, Brust, Hoden und Po. Es ist nicht die Aufgabe der Einrichtung, die Kinder in Sexualkunde aufzuklären. Stellen die Kinder aber konkrete Fragen, werden diese auf jeden Fall altersgerecht und dem Entwicklungsstand angemessen beantwortet. Die Eltern werden im Einzelfall darüber durch die betreffende Erzieherin informiert.

6.5 Schlafen im Kindergarten

Bei der Schlafsituation ist ein Mitarbeiter im Schlafrum anwesend, der jederzeit von Kollegen spontan überprüft werden kann und auch unregelmäßig überprüft wird. Sofern das Kind dies ausdrücklich wünscht oder es der Beruhigung dient darf es am Kopf, Rücken, Arm oder Hand berührt werden. Notwendige Berührungen im vorgenannten Sinne finden niemals unter einer Decke o.ä. statt. Die Eltern werden über die Art des individuellen Einschlafrituals informiert. Jedes Kind liegt auf seinem eigenen Schlafplatz. Der Mitarbeiter hat grundsätzlich eine eigene Matratze bzw. eine Sitzgelegenheit im Schlafrum und befindet sich nur bei Bedarf (z.B. zwecks Beruhigung des Kindes) in unmittelbarer Nähe zum Kind.

6.6 Fotos im Kindergarten

Von den Kindern werden lediglich Fotos für berufliche Zwecke wie z.B. für die Entwicklungsdokumentation bzw. das Portfolio erstellt. Hierfür dürfen ausschließlich nur Kameras der Einrichtung verwendet werden. Private Geräte oder Handys sind ausdrücklich verboten. Die Eltern sind hierüber im Vorfeld informiert und unterschreiben zeitgleich mit dem Betreuungsvertrag eine entsprechende Einverständniserklärung. Den Eltern ist natürlich der Widerruf dieser Erlaubnis jederzeit vorbehalten. Die Kinder dürfen nur fotografiert werden, wenn sie dies möchten und sie angemessen bekleidet sind. Fotos in der Wickelsituation, beim Toilettengang oder ähnliches sind untersagt.

6.7 Aufsicht im Kindergarten

Alle Mitarbeiter sind sich ihrer Aufsichtspflicht bewusst. Die Kinder werden selbstverständlich über den gesamten Zeitraum ihres Aufenthaltes in der Einrichtung durch die Erzieher betreut und beaufsichtigt. Im Rahmen unseres teiloffenen Konzeptes haben die Kinder die Möglichkeit die Einrichtung während des Freispiels selbstbestimmt und unter Einhaltung aller Regeln zu nutzen. Dadurch erhalten sie angemessene Freiräume, in denen durch Partizipation, Eigenständigkeit und Privatsphäre ihre Entwicklung gefördert wird. Während der Freispielzeit sind alle Türen in der Regel geöffnet. Außerdem hängen sich die Kinder über das

Magnettafelsystem in der jeweiligen Spielecke ein. Somit hat man einen guten Überblick darüber, wo sich welches Kind gerade befindet. Im Nebenraum darf die Tür von den Kindern geschlossen werden. Ein Fenster verschafft aber zu jedem Zeitpunkt die Möglichkeit hineinzuschauen. Im eingezäunten Außengelände halten sich grundsätzlich nur Vorschulkinder von einer Gruppengröße von mindestens 3 Kindern auf. Außerdem müssen im Vorfeld alle Regeln mit den Kindern klar besprochen werden. Es darf nur die Gartenfläche genutzt werden, die auch von den Gruppenräumen aus einsehbar ist. Grundsätzlich wird aber auch in einem regelmäßigem Zeitabstand das Spiel bzw. der Aufenthalt der Kinder unauffällig kontrolliert und beobachtet. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf schlecht einsehbare Ecken, Kuschelecken oder abgelegene Bereiche im Außengelände.

6.8 Abhol - u. Bringphase

In der Zeit der Abhol- und Bringsituation, also in der Zeit, in der die Eingangstür von außen geöffnet werden kann, haben die Erzieherinnen immer den Eingangsbereich im Auge; so wird z.B. gewährleistet, dass die Kinder nicht von unberechtigten Dritten abgeholt werden und Unbefugte die Einrichtung betreten

6.9 Ausflüge / Übernachtungen

Ausflüge finden auf Gruppenebene oder Gruppenübergreifend statt. Es sind immer mind. 2 Mitarbeiter zur Betreuung anwesend. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, so sind weitere Betreuungspersonen aus der Elternschaft hinzuziehen. Diese werden von den Mitarbeitern in ihre Aufgabe und Verantwortlichkeit vor Beginn des Ausfluges eingewiesen. Es ist immer ein Handy, eine 1. Hilfe Tasche und Notfallnummern mitzuführen. Durch regelmäßiges Durchzählen der Kinder wird u.a. sichergestellt, dass die Gruppe zusammenbleibt. Die Ziele der Ausflüge werden altersspezifisch festgelegt und berücksichtigen die Kompetenz der Kinder. Die Verkehrskompetenz wird einmal im Jahr in Kooperation mit der Polizei bei den Kindern geschult. In unserer Einrichtung findet einmal jährlich mit den Vorschulkindern die Übernachtung statt. Dabei sind mindestens zwei Erzieherinnen des Kindergartens anwesend (und ein - zwei in Rufbereitschaft).

6.10 An- und Ausziehsituationen / Umziehsituationen wenn ein Kind eingenasst hat

Die Kinder ziehen sich dem Alter entsprechend im Waschraum selbst um. Bei jüngeren Kindern hilft ein Mitarbeiter beim Umziehen. Dabei ist die Waschraumtür immer geöffnet.

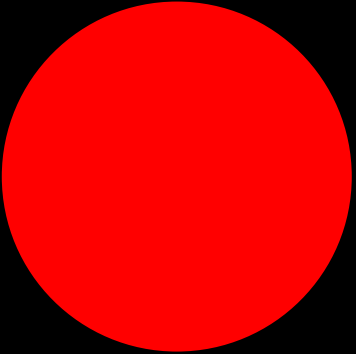
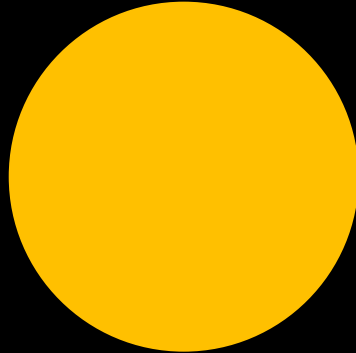
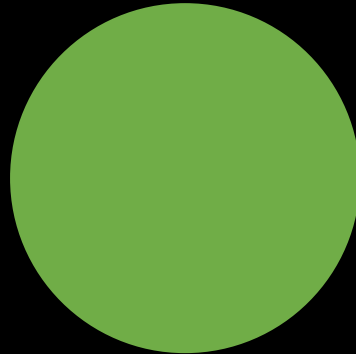
6.11 Respektvoller Umgang - Sanktionen

Wir begleiten Kinder in unserer Einrichtung auf ihrem Weg der Sozialisierung und vermitteln ihnen Hilfen, Klarheit, Orientierung und Verständnis im Umgang miteinander. Dabei sind pädagogische Konsequenzen wichtig, um Kindern zu vermitteln, dass ihre unerwünschten Verhaltensweisen Auswirkungen haben. Unsere Vorgehensweise richtet sich nach dem Alter des Kindes, seinem Entwicklungsstand, seiner Sozialisation und der pädagogischen Zielsetzung. Darüber hinaus werden erzieherische Handlungen für das Kind individuell, zeitnah und

lösungsorientiert entschieden. Uns ist es wichtig, dass abgesprochene Regeln für alle gelten und eingehalten werden. In unserer Einrichtung achten wir auf einen respektvollen Umgang miteinander.

6.12 Erstellung einer Verhaltensampel

Um im Team ein klares Bild von Grenzverhalten aufzuzeigen und eine einheitliche Haltung zu verinnerlichen, arbeiten wir regelmäßig an unserer Verhaltensampel. Hier diskutieren wir gemeinsam im Team darüber, welches Verhalten positiv (grün) ist, welches Verhalten grenzwertig ist und überdacht werden muss (orange) und welches Verhalten zu keinem Zeitpunkt zu dulden ist (rot).

	<ul style="list-style-type: none"> » Klaps auf die Hände » Kinder an den Ohren ziehen » Bloßstellen des Kindes vor anderen Kindern/Eltern » Kinder bei Sauberkeitserziehung unter Druck setzen, zwingen auf Toilette sitzen zu bleiben » Spuckendes, beißendes Kind mit selben Verhalten bestrafen » Kind in anderem Raum separieren » Extreme Vernachlässigung, auf Grund von Abneigung » Kinder anschreien/anbrüllen
	<ul style="list-style-type: none"> » Extreme Bevorzugung » Kind zur „richtigen“ Kleidung drängen » Kind zur Sauberkeitserziehung drängen » Selbständigkeit durch Zeitdruck einschränken » Kind wird zum Schutz anderer Kinder separiert
	<ul style="list-style-type: none"> » Eigene Grenzen aussprechen, Auszeiten ermöglichen » Konsequenzen immer planbar, nachvollziehbar und logisch erklären/gestalten » Fehler vor Kind eingestehen » Kind auf Augenhöhe begegnen, auch beim „Kritisieren“ » Versprechen ernst nehmen und zuverlässig umsetzen

7. Beteiligungsverfahren - Partizipation

Was hat Partizipation mit Kinderschutz zu tun?

Kinderschutz und Partizipation sind Begriffe, die offenbar in einem Spannungsfeld zueinanderstehen. Während Kinderschutz mit Fürsorge und damit oft mit Fremdbestimmung und Bevormundung verbunden wird, beinhaltet Partizipation eine aktive Teilnahme und Selbstbestimmung. An dieser Stelle lassen sich beide Begriffe zusammenführen: Ziel für das fürsorgliche Handeln muss immer das Interesse und das Bedürfnis des Kindes, also das Kindeswohl, sein. Was Kindeswohl ist, ergibt sich nicht aus einer abstrakten „fürsorglichen“ Entscheidung der Fachkräfte, sondern aus einem aktiven Beteiligungsprozess bei der Entscheidungsfindung. Hier ist die Meinung des Kindes und damit der Kindeswille zu berücksichtigen.

Bei KiKu werden neben dem Begriff Partizipation die Begriffe Beteiligung und Teilhabe gleichberechtigt verwendet. Partizipation bedeutet, die Kinder an Entscheidungen zu beteiligen, die sie selbst oder die Gruppe betreffen. Partizipation bedeutet, dass die Verteilung der Macht in der Einrichtung transparent gemacht wird und bewusst verteilt werden muss.

Partizipation ist gesetzlich verbrieftes Recht jedes Kindes.

Gelebte Partizipation ist aus vielen Gründen unerlässlich. Resilienz entwickelt sich neben anderen Faktoren wesentlich dann, wenn ein Kind sich als wirksam in der Welt wahrnimmt. Hierfür ist intensive Beteiligung der Schlüssel. Bildung geschieht nur mit weitgehender Beteiligung des Kindes. Das ko-konstruktive Verständnis von Bildungsvorgängen setzt daher eine starke Partizipation des Kindes voraus. Ein wirkungsvoller Schutz aller Kinder vor Missbrauch setzt voraus, dass jedes Kind lernt, dass es wertvoll ist, dass seine Meinung von Bedeutung ist und dass es über sich selbst, seinen Körper, über Nähe entscheiden kann. Nur ein Kind, dem zugehört wird, dessen Sorgen, Nöte und Beschwerden ernst genommen werden, kann Schutz finden vor fortgesetzter Misshandlung. Partizipation setzt am Kind als Individuum an - nur mit gelebter Partizipation wird inklusive Arbeit möglich, die das Kind wahrnimmt losgelöst von Faktoren wie gesundheitlichen Normen, Geschlechtszugehörigkeit, sozialer oder ethnischer Herkunft.

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden“ (Richard Schröder)

Fünf Prinzipien für die Partizipation von Kindern:

- » **Partizipation bedeutet, dass Kinder von Erwachsenen begleitet werden.** Es genügt nicht, Kindern Entscheidungsspielräume einzuräumen und sie dann damit allein zu lassen. Die Entwicklung notwendiger Partizipationsfähigkeiten muss aktiv unterstützt werden. Oft fehlen Kindern der Zugang zu Informationen oder alternative Erfahrungen, die erst eine wirkliche Entscheidung ermöglichen. Darüber hinaus bedeutet Partizipation immer Aushandlungsprozesse, in die auch Erfahrungen und Interessen von Erwachsenen einfließen (können).

- » **Partizipation erfordert einen gleichberechtigten Umgang, keine Dominanz der Erwachsenen.** Auf der inhaltlichen Ebene muss die Expertenschaft der Kinder für ihre Lebensräume, ihre Empfindungen, ihre Weltsicht uneingeschränkt anerkannt werden. Die Erwachsenen sollten ihnen mit Neugier und Interesse begegnen. Für den Prozess und für dessen Transparenz tragen allerdings ausschließlich die Erwachsenen die Verantwortung. Sie müssen die Kinder dabei unterstützen, eine Gesprächs- und Streitkultur zu entwickeln. Und sie müssen gewährleisten, dass eine "dialogische Haltung" - vor allem auch von den beteiligten Erwachsenen selbst - eingehalten wird.
- » **Partizipation darf nicht folgenlos bleiben.** Dies bedeutet eine hohe Verbindlichkeit der beteiligten Erwachsenen, die sich darüber Klarheit verschaffen müssen, welche Entscheidungsmöglichkeiten die Kinder tatsächlich haben (sollen), und die diese offen legen müssen. Selbstverständlich kann die Umsetzung einer gemeinsam getroffenen Entscheidung scheitern. Aber zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung sollte es eine realistische Chance zur Realisierung innerhalb eines für die Kinder überschaubaren Zeitraums geben. Klappt es dann nicht, sollten die Gründe dafür transparent werden.
- » **Partizipation ist zielgruppenorientiert.** Kinder sind nicht alle gleich. Die Erwachsenen sollten sich darüber klar sein, mit wem sie es jeweils zu tun haben. Kinder aus Elementar- oder Hortgruppen, Jungen oder Mädchen, Kinder unterschiedlicher ethnischer Herkunft, Kinder mit und ohne Handicaps bringen unterschiedliche Wünsche und Bedürfnisse und unterschiedliche Fähigkeiten zur Beteiligung mit. Die Inhalte und die Methoden müssen darauf abgestimmt werden.
- » **Partizipation ist lebensweltorientiert.** Das betrifft in erster Linie die Inhalte, aber auch die Beteiligungsmethoden. Die Thematik muss die Kinder etwas angehen. Dies kann durch unmittelbare Betroffenheit der Fall sein: bei der Frage, ob der tote Vogel, den ein Kind gefunden hat, beerdigt oder sezziert werden soll, genauso wie bei der Planung des Außengeländes. Es kann aber auch um Themen gehen, die für Kinder zwar Bedeutung haben (werden), sie aber nur mittelbar betreffen, wie das bei vielen ökologischen Themen der Fall ist. Derart abstrakte Themen müssen dann methodisch an die Erfahrungen der Kinder angeknüpft werden.

Beispiele aus der Praxis

Freispiel:

In unserer Kindertageseinrichtung mit teiloffenem Konzept, wählen die Kinder ihren Bedürfnissen entsprechend den Spielbereich, ihren Spielpartner und die jeweilige Aktivität. Anhand von täglichen Beobachtungen, Gesprächen in Einzel- und Gruppensituationen versuchen wir stets die Bedürfnisse der Kinder herauszufinden, zu erkennen und umzusetzen.

Entscheidungsfindungen:

Die Grundprinzipien demokratischer Entscheidungsfindungen werden den Kindern bei der Auswahl verschiedener Angebote vermittelt. Die Kinder werden befragt was sie gerne machen

würden, zusätzlich werden auch Angebote vom Personal vorgestellt. Anschließend stimmen die Kinder mittels Handzeichen über die nachfolgende Aktivität ab. Allen Kindern ist die Teilnahme an der Aktivität freigestellt. Die Auswahl erfolgt jedoch immer nach dem Mehrheitsprinzip.

Gestaltung des Essensplans:

Die Kinder können auch über das kulinarische Angebot der Einrichtung mitbestimmen. Über Bildkarten werden die Gerichte für die Kinder visualisiert, einmal im Monat wird zusammen mit einigen Kindern der Essensplan für das kommende Monat erstellt. Dabei wird darauf geachtet, dass die Mahlzeiten ausgewogen sind, die Kinder bestimmen jedoch welche Hauptgerichte eingeplant werden, werden Suppen oder Süßspeisen es geben soll. Das Personal übernimmt hier die Aufgabe die Auswahl in Einklang mit einer gesunden Ernährung zu bringen und vermittelt das auch den Kindern.

Partizipation in Kindertagesstätten muss auch die Eltern einbeziehen

- » Die Kindertagesstätte ist die erste Instanz öffentlicher Erziehung neben der privaten Familie. Vielen Eltern fällt es schwer, ihr Kind in die Obhut fremder Menschen zu übergeben; anderen ist gerade daran gelegen, ihrem Kind die Erfahrungen eines verbindlichen Umgangs mit anderen Erwachsenen zu ermöglichen. So oder so entsteht ein sensibles Beziehungsdreieck Erzieherin/ Erzieher - Eltern - Kind, das es gilt, in Balance zu halten.
- » Neben die bis dahin uneingeschränkte Zuständigkeit und Expertise der Eltern für die Entwicklung ihres Kindes treten nun die fachlich-pädagogische Kompetenz und Zuständigkeit der Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung. Dies erfordert Aushandlungsprozesse, die, wenn sie gelingen, beide Seiten qualifizieren. Für die Gestaltung dieser Prozesse aber sind wiederum in erster Linie die professionellen Pädagoginnen und Pädagogen verantwortlich.

Partizipation in Kindertagesstätten muss auch das Team einbeziehen

Die Erwachsenen und ihre Art und Weise miteinander umzugehen sind stets Vorbilder für die Kinder. Sie orientieren jedoch nicht nur ihr eigenes Verhalten daran, sie überprüfen daran auch die Glaubwürdigkeit pädagogischer Ambitionen. Wo es zwischen den Erwachsenen an Offenheit und Beteiligungsmöglichkeiten mangelt und hierarchische Strukturen dominieren, entwickelt sich nur schwer eine Partizipationskultur mit den Kindern.

Die meisten Kindertageseinrichtungen sind nach innen hierarchisch organisiert (jedenfalls gibt es in der Regel Personen mit Leitungsfunktionen); und sie sind nach außen in die Hierarchie des Trägers eingebunden. Dennoch können die Erwachsenen authentische Partizipationsmodelle sein, wenn einerseits der Führungsstil durch Transparenz und Vertrauen gekennzeichnet ist und andererseits die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich selbstbewusst engagieren.

8. Beschwerdemöglichkeit

Unser Grundsatz:

Jede Beschwerde ist ein Kommunikationsangebot an uns und die Chance sich positiv weiterzuentwickeln.

Rechtliche Grundlage:

Die rechtliche Grundlage hierfür ist im SGB VIII im § 45 wieder zu finden. Da heißt es:

- » Ein geeignetes Beteiligungsverfahren zur Sicherung der Rechte in der Kindertagesstätte (§45 Abs.2 Satz 2 Nr.) verankert ist.
- » Ein Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten (§45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3) vorhanden ist.
- » Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -Sicherung (§45 Abs. 3 Nr.1) getroffen werden.



Unsere Grundlegende Haltung:

- » Wir führen eine offene Kommunikation im Haus.
- » Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um.
- » Wir sind offen für Beschwerden - es ist ein Kommunikationsangebot an uns.
- » Wir gehen vertrauensvoll mit allen Beschwerden um.
- » Wir nehmen Beschwerden sachlich an und suchen gemeinsam nach Lösungen.

8.1 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Beschwerden der Kinder werden von uns als wertvolles Feedback angesehen und ernstgenommen. Wir sind zu jeder Zeit bereit unser eigenes Handeln kritisch zu betrachten und zu hinterfragen. Jede Beschwerde bietet ein Verbesserungspotential, dass es zu erkennen und nutzen gilt. Für die Kinder sollen niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten angeboten werden, die jedoch nachvollziehbar und auch für die Kinder überprüfbar sind. Für die Kinder soll präsent sein, dass sie ernst genommen werden und sie über den aktuellen Stand des laufenden Prozesses in Kenntnis gesetzt werden.

Aktuell erproben wir bei den Kids mit einem Emotionsbaum der den Kindern die Möglichkeit bietet, nicht nur ihre Gefühle sondern auch Beschwerden zum Ausdruck zu bringen. Dafür gibt es ein Feld für das Mittagessen, eines für das Personal, eines für allgemeinen Ärger und eines für Traurigkeit.

Weiterhin wird derzeit parallel die Beschwerdemöglichkeit einer Magnetwand in der Nebengruppe erprobt, um zu sehen welche Möglichkeit sich in der Praxis bewährt. Auch hier

werden ähnliche Felder verwendet, jedoch können hier die Kinder auch Wünsche zum Ausdruck bringen.

Damit sollen die wichtigsten Beschwerdepunkte direkt dargestellt werden und so eine niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeit auch für die jüngeren Kinder bieten.

Wird eine Wäscheklammer an einer der Beschwerdekarten befestigt wird zeitnah das Gespräch gesucht und versucht zusammen mit dem Kind die Ursache für die Beschwerde herauszufinden. Ist es eine Beschwerde die schnell bearbeitet werden kann erfolgt dies. Bei größeren oder strukturellen Beschwerden wird zunächst das Kleinteam einbezogen, ist auch hier eine Weiterbearbeitung nicht möglich wird das Thema mit in die große Teamsitzung genommen. Mit diesem System wird sichergestellt, dass Kinder sich äußern können, ohne die Hürde der direkten Kontaktaufnahme nehmen zu müssen. Dadurch ist die Beschwerdemöglichkeit auch personenunabhängig gegeben.

Des Weiteren können die Kinder jederzeit die Möglichkeit nutzen, ihre Beschwerden gegenüber dem Personal im persönlichen Gespräch zu äußern.

Alle Beschwerden egal wie groß oder klein werden ernst genommen, dokumentiert und bearbeitet.

Langfristig soll mit den Kindern die Methode der Kinderkonferenz eingeführt werden. In dieser können dann auch Beschwerden eingebracht werden. Bzw. erfolgte Beschwerden und deren Verlauf mit den Kindern besprochen werden.

All diese Möglichkeiten sollen den Raum bieten die Beschwerde initial zu äußern und eine weitere Bearbeitung ermöglichen. Jede Beschwerde stellt einen Prozess dar, der verfolgt und weiter evaluiert wird. Es wird im Verlauf überprüft, ob die Beschwerde zur Zufriedenheit aller bearbeitet wurde.

8.2 Beschwerdemöglichkeiten für Eltern

- » Das direkte Gespräch mit dem Personal:

Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit Themen direkt im Austausch mit dem Personal anzusprechen. Zum Beispiel im Tür- und Angelgespräch.

- » Das Eltern/Entwicklungsgespräch:

Wir geben in Entwicklungsgesprächen stets Raum für Feedback und nehmen auch Lob/Kritik gerne an. Geäußerte Beschwerden werden dokumentiert und weiterbearbeitet.

- » Das Gespräch mit der Leitung:

Eltern haben auch immer die Möglichkeit mit ihrem Anliegen direkt bei der Leitung das Gespräch zu suchen. Dies kann sinnvoll sein, wenn der Grund zur Beschwerde bei Mitarbeitern liegt und das direkte Gespräch mit der betreffenden Person eine zu große Hürde darstellt.

- » Anonym über das Beschwerdeformular:

Im Eingangsbereich des Kindergartens liegen die Beschwerdeformulare aus, diese kann man jederzeit ausgefüllt in unserem Kindergartenbriefkasten einwerfen.

- » Das Gespräch mit dem Elternbeirat:

Jährlich wird von der Elternschaft eine Elternvertretung gewählt.

Im Eingangsbereich des Kindergartens gibt es einen Briefkasten des Elternbeirats, aber auch über den digitalen Weg, kann man sich über die offizielle E-Mail-Adresse: kikukids@eb.kiku.de mit seinen Wünschen, Änderungsvorschlägen und Beschwerden an den Beirat richten.

- » Das Gespräch mit dem Trägerverteter

Sind alle anderen Beschwerdemöglichkeiten ausgeschöpft oder stellen aus anderen Gründen eine zu große Hürde dar, bleibt noch das Gespräch mit einem Vertreter des Trägers.

- » In der jährlichen Elternbefragung

Hier gibt es ebenfalls die Möglichkeit, Feedback jeglicher Art und Weise zu geben. Die Befragung wird durch die Verwaltung ausgewertet und dann der Einrichtung weitergeleitet. Die Auswertung wird auch gemeinsam mit der Qualitätsleitung und der Leitung eruiert.

Alle diese Möglichkeiten sollen den Raum bieten die Beschwerde initial zu äußern und eine weitere Bearbeitung ermöglichen. Jede Beschwerde stellt einen Prozess dar, der verfolgt und weiter evaluiert wird. Es wird im Verlauf überprüft, ob die Beschwerde zur Zufriedenheit aller bearbeitet wurde.

8.3 Beschwerdemöglichkeiten für das Personal

Mit dem Personal wurde eine Verhaltensampel und ein Verhaltenskodex erarbeitet. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet sich an diesen zu halten. Werden Verstöße von Kollegen beobachtet gibt es je nach Schwere folgende Beschwerdemöglichkeiten für das Personal:

- » Das direkte Gespräch mit den Kollegen:

In unser Einrichtung pflegen wir ein Klima der Offenheit das ermöglichen soll, Beschwerden direkt gegenüber den Betroffenen vorzubringen. Ist das beobachtete Verhalten gravierend kann dieser Schritt auch entfallen. Siehe dazu Gespräch mit der Leitung

- » Das Gespräch im Team:

Im Team können auch jederzeit Beschwerden vorgebracht werden, die auch mehrere Mitarbeiter betreffen können. Hier sollte der Beschwerdeverlauf durch einen nicht betroffenen Mitarbeiter moderiert werden (Im besten Fall die Leitung).

» Das Gespräch mit der Leitung:

Konnte gravierendes Verhalten von Eltern oder Mitarbeitern beobachtet werden, gibt es stets die Möglichkeit sich direkt bei der Leitung zu beschweren bzw. die Information weiterzugeben. Dies kann auch als initialer Schritt sinnvoll sein, wenn das beobachtete Verhalten nach der Verhaltensampel eine rote Situation war bzw. grob gegen den Verhaltenskodex verstößt.

» Das Gespräch mit der Qualitätsleitung:

Ist die Leitung selbst betroffen oder hat der sich beschwerende Mitarbeiter das Gefühl, dass seine Beschwerde nicht ernstgenommen wird, hat er die Möglichkeit sich direkt an die Qualitätsleitung zu wenden.

» Das Gespräch mit einem Trägerverteter:

Ist auch das Gespräch mit der Qualitätsleitung nicht zielführend bleibt noch die direkte Kontaktaufnahme mit dem Träger.

Alle diese Möglichkeiten sollen den Raum bieten die Beschwerde initial zu äußern und eine weitere Bearbeitung ermöglichen. Jede Beschwerde stellt einen Prozess dar, der verfolgt und weiter evaluiert wird. Es wird im Verlauf überprüft ob die Beschwerde zur Zufriedenheit aller bearbeitet wurde.

9. Quellen:

- » [Hundt_Kinderrechte_und_Kinderschutz.pdf \(cjd.de\)](#)
- » [Prävention-Institutionelles-Schutzkonzept-2020-1.pdf \(xn--kindergarten-wrdinghausen-swc.de\)](#)
- » [Der Landkreis Regensburg hat jetzt ein Familienhandbuch | Landkreis Regensburg \(landkreis-regensburg.de\)](#)
- » [ZB_Kita_Positionspapier_grenzüberschreitung2.indd \(zentrumbildung-ekhn.de\)](#)
- » [Die Kinderstube der Demokratie - Partizipation in Kindertagesstätten \(kindergartenpaedagogik.de\)](#)
- » Kikupedia